

Bekanntmachung

Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Tettau (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 15.12.2020

Der Marktgemeinderat Tettau hat eine

Zweite Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Tettau (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 15.12.2020

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Sie liegt ab dem 15.12.2020 im Rathaus Tettau, Zimmer Nr. 1 (EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Tettau, den 15.12.2020



Peter Ebertsch
Erster Bürgermeister



An die Gemeindetafeln
angeheftet am

abgenommen am

F. d. R.
.....